

# Vorwort

## I.

Am 11. November 2023 feiert *Alexander Ignor* seinen siebzigsten Geburtstag. Die vorliegende Festschrift zu seinen Ehren versammelt Perspektiven, deren methodologische und thematische Vielfalt das Wirken des Jubilars spiegeln. Wie wohl nur wenige andere hat sich *Alexander Ignor* mit sicherem Tritt und sichtbarer Fährte als Wanderer zwischen den Welten der Strafverteidigung, der Rechts- und Geschichtswissenschaft und der Rechtspolitik bewegt.

Dass er diesen Weg mit Stil und besonderen menschlichen Qualitäten beschritten hat, beweist nicht zuletzt die Vielzahl der nicht nur zusagenden, sondern teils euphorischen Rückmeldungen zu dieser, seiner Festschrift. Auch daran ist die enorme, viele Disziplinen überspannende Wertschätzung sichtbar, derer sich *Alexander Ignor* erfreuen kann. Alle Beitragenden würdigen in dieser Festschrift eine beeindruckende Lebensleistung, verbunden mit der Hoffnung, dass *Alexander Ignor* den Diskurs des Rechts mit seiner vitalen, analytisch-kritizistischen Grundhaltung noch sehr lange bereichern möge.

Entstanden ist ein Werk, das sich – ganz dem Œuvre seines Namensgebers verschrieben – nicht auf ein bestimmtes Teilgebiet reduzieren lässt. Als „Strafrecht und Strafverteidigung in Geschichte, Praxis und Politik“ wartet es, hoffentlich zur Freude nicht nur des einen, sondern zur Bereicherung der Erkenntnis einer Vielzahl von Lesern jeglicher Herkunft mit einer Fülle von Themen auf.

## II.

*Alexander Ignor* wurde am 11. November 1953 in Berlin geboren.<sup>1</sup>

Seine Mutter Anni stammte aus einem winzigen Dorf in Böhmen und zog später nach Prag, um als Assistentin „beim Film“ zu arbeiten. Dort lernte sie Hans Albers und Sonja Ziemann kennen, die ihr kurz nach Kriegsende die Möglichkeit eröffnete, nach Berlin zu kommen. Sie arbeitete in der Folge für den bekannten Komponisten Friedrich Schröder und lernte dort ihren späteren Mann Alfred kennen. Vater Alfred – den alle nur Fred nannten – war das, was man einen „Berliner Jungen“ nennt. Nach der Heimkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft kam Fred – nicht zuletzt wegen seines Sprachtalents – zum amerikanischen Besatzungssender RIAS, wo er von 1954 bis 1968 die ausgesprochen populäre Sendung „Schlager der Woche“ moderierte, eine

---

<sup>1</sup> Die Herausgeberinnen und Herausgeber bedanken sich herzlich bei *Ralf Neuhaus* für die Überlassung seiner Laudatio anlässlich der Verleihung des Max Alberg-Preises an den *Jubilar*. Wir haben auf seine unveröffentlichten, mit viel Liebe zu den Details eines reichen Lebenswegs recherchierten Ausführungen in diesem Abschnitt zurückgegriffen. Wer am 3. Dezember 2021 im *Kammergericht* dabei war, wird viele Formulierungen wiedererkennen.

## Vorwort

Rundfunk-Hitparade. Er war als Textdichter und Drehbuchautor tätig und komponierte so – gemeinsam mit Heino Gaze – das Lied „La Mezzaluna“, das vom italienischen Starsänger Adriano Celentano eingesungen wurde und seinen Sohn *Alexander* bis zum heutigen Tage in freudiger Erinnerung begleitet.

*Alexander Ignor*, obwohl Sohn eines stadtbekannten Moderators, wuchs behütet am Rüdesheimer Platz in Berlin-Wilmersdorf auf und ging dort auch zur Grundschule. Anschließend wechselte er an das Canisius-Kolleg in Berlin, ein privates Gymnasium mit christlich-humanistischer Prägung, das in der jahrhundertealten Bildungstradition des Jesuitenordens steht. Exzellente Bildung ist für das Kolleg untrennbar verbunden mit der Förderung einer ethischen Persönlichkeit, die eigene Talente – auch in der Arbeit mit anderen – entdecken und zur Entfaltung bringen darf und soll. Im Kontext einer beabsichtigten Bestrafung eines Mitschülers wegen eines dummen Streichs hielt er als Klassensprecher eine Verteidigungsrede und fand Gehör bei den Lehrern – gewissermaßen sein Initiationserlebnis als Strafverteidiger. In der Osterzeit bereiste er jahrelang gemeinsam mit Mitschülern und Patres den Mittelmeerraum und ist auf diese Weise bis zum heutigen Tag gut für den Sommerlehrgang des Deutsche Strafverteidiger e.V., den er seit einigen Jahren mit großer Begeisterung besucht, vorbereitet.

Unser *Jubilar* war bereits als Kind begeistert von Musik, Bühne und Schauspielerei, doch sein Vater, der vor dem Krieg selbst Schauspielunterricht bei Gustav Gründgens erhalten hatte und wusste, wie unster das „Show-Geschäft“ war, bestand darauf, dass er nach dem Abitur 1973 „etwas Vernünftiges“ lernte. So studierte *Alexander Ignor* Geschichte und Jura an der Freien Universität, wobei sein Schwerpunkt zunächst bei der Geschichte lag. In Folge einer herausragenden Studienarbeit – wen würde es wundern – wurde er auf Empfehlung Ludwig Schmugges Stipendiat des Cusanus-Werks.

Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen im Jahr 1979 folgte der örtliche Wechsel nach Zürich, wo er als Assistent am renommierten Historischen Seminar bei Schmugge tätig und mit der Arbeit „Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow“ zum Dr. phil. promoviert wurde. Anschließend zog es unseren *Jubilar* als Assistent Dietmar Willoweits nach Tübingen. Nach dem Zweiten Staatsexamen 1986 in Stuttgart beschloss er, den Rückweg in seine Heimatstadt Berlin anzutreten, und begann eine Karriere als Rechtsanwalt und Strafverteidiger in der Kanzlei von Peter Danckert. In den Jahren nach der Wende verteidigte *Alexander Ignor* ehemalige Funktionsträger der DDR, darunter den Staatssekretär im Außenwirtschaftsministerium der DDR und Mitglied des Zentralkomitees der SED, Alexander Schalck-Golodkowski, sowie Harry Schütt, den Generalmajor a.D. der Hauptverwaltung Aufklärung des früheren DDR-Ministeriums für Staatssicherheit. Diese Mandate waren wie geschaffen für *Alexander Ignor*, weil sie die juristische mit politischer und geschichtlicher Aufarbeitung verbanden. Auch waren sie es, die bei ihm letzte Zweifel ausräumten, seiner Profession als Strafverteidiger zu folgen. Schon bei Peter Danckert lernten sich *Alexander Ignor* und Anke Müller-Jacobsen und wenige Jahre später Camilla Bertheau kennen. Von Einzelheiten der anwaltlichen Tätigkeit des Jubilars zu berichten, hieße

Eulen nach Athen zu tragen. Hervorheben lässt sich aber doch, dass es nicht die Prominenz vieler seiner Mandanten ist, die sein außerordentliches Ansehen begründen, sondern die Art und Weise, wie er das Mandat führt. Nicht laut, nicht pathetisch, aber zuweilen außerordentlich lebhaft – das ererbte Talent für die Bühne ist unübersehbar –, stets sachlich fundiert und ohne flache Gedanken wird auf ein richterliches Evidenz-erlebnis gesetzt. Und in diesem Wirken erfüllt er selbst, was er einst als maßgebliche Fähigkeit eines guten Anwalts benannte: „Ein heißes Herz und kühlen Verstand – und zwar sowohl das eine wie das andere in eben dieser Symbiose“.

Doch auch die Wissenschaft ließ *Alexander Ignor* nie los. Trotz der erheblichen beruflichen Belastung verfasste er eine Dissertation mit dem Thema: „Zu den Problemen des § 185 StGB im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot der Art. 103 Abs. 2 GG“ und wurde 1994 bei Ellen Schlüchter an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg zum Dr. iur. promoviert. Im Jahr 1997 habilitierte er sich – ebenfalls in Würzburg – bei Willoweit mit einer seither vielzitierten Untersuchung zur Geschichte des Strafprozesses in Deutschland in den Jahren 1532 bis 1846. Die Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht sowie mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsgeschichte war die natürliche Folge. *Alexander Ignor* entschied sich – wohl auch durch einen Wink des Schicksals begünstigt – gleichwohl dazu, in erster Linie seinen Weg als Strafverteidiger zu verfolgen, zumal sich zeigte, dass dies eine Tätigkeit in der Lehre nicht ausschloss: Zunächst erfüllte er in Würzburg als Privatdozent seine Lehrverpflichtungen, seither lehrt an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er 2003 zum außerplanmäßigen Professor ernannt wurde. Seine gewichtigen Publikationen zu würdigen, übersteigt die Möglichkeiten eines Vorworts bei Weitem – gesagt sei jedoch, dass sie seine Persönlichkeit und die Verzahnung von Theorie und Praxis in der bestmöglichen Weise widerspiegeln.

Im Jahr 2005 lernte er auf einer Geburtstagsfeier des Mitherausgebers dieser Festschrift, Werner Beulke, seine Frau Annika Dießner kennen. Beide heirateten im Jahr 2013 auf der nordfriesischen Insel Föhr, der *Alexander Ignor* seit seiner Kindheit – sein Vater war bereits in den 1960er Jahren nach Föhr gezogen und *Alexander* besuchte ihn dort regelmäßig – tief verbunden ist.

Im Jahr 2007 wurde *Alexander Ignor*, nachdem er seit den späten 1990er Jahren dessen ständiger Gast gewesen war, der siebte Vorsitzende des seit 1947 bestehenden Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer. Unter seinem Vorsitz entstand die zweite Auflage der „Thesen zur Strafverteidigung“. Seine Tätigkeit im Ausschuss ist seitdem von einer Symbiose geprägt, die für die Arbeit des Ausschusses, aber – so wird er nicht müde zu betonen – auch für den Jubilar selbst eine berufliche und menschliche Bereicherung darstellt. Zudem war *Alexander Ignor* Mitglied verschiedener vom Bundesjustizministerium eingesetzter Expertenkommissionen: Der Kommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des jugendgerichtlichen Verfahrens 2014/15, der Kommission zur Reform der Tötungsdelikte 2015 sowie der Expertengruppe zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung im Jahr 2021.

## *Vorwort*

Im Jahr 2021 erhielt *Alexander Ignor* den renommierten Max Alsbeg-Preis des Deutsche Strafverteidiger e.V., der an herausragende Persönlichkeiten verliehen wird, die sich um die Wahrung der Rechte von Beschuldigten und Angeklagten in besonderer Weise verdient gemacht haben. Davon, dass er sich dem Namensgeber, schon seit Anbeginn seiner beruflichen Tätigkeit in besonderer Weise verbunden fühlt, berichtet er selbst in der Festschrift aus Anlass des 200-jährigen Jubiläums der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Der Titel des Beitrags: „Unter den wissenschaftlich arbeitenden strafrechtlichen Praktikern weitaus an erster Stelle“.

Die Vielzahl der Engagements zeigt, dass *Alexander Ignor* nicht zu den typischen Verfechtern eines klassischen Modells von „Work-Life-Balance“ gezählt werden kann, sondern, dass „Work“ und „Life“ bei ihm eng miteinander verwoben sind. Jedoch lässt es sich der Jubilar nicht nehmen, jeden Samstag um 9 Uhr mit seinem mittlerweile über 80 Jahre alten Trainer einen Tennisplatz in Berlin unsicher zu machen. Man erzählt sich, selbst dort hinterlasse er Spuren.

### III.

Wir danken der Bundesrechtsanwaltskammer für den großzügig gewährten Druckkostenzuschuss sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung bei der Redaktion dieses Bandes – an herausgehobener Stelle dabei dem wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Lehrstühlen Jahn und Schmitt-Leonardy, Herrn *Max Klarmann*, der dieses Projekt von Anfang an mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt begleitet hat.

Wir gratulieren *Alexander Ignor* – zusammen mit dem Verlag und allen Autorinnen und Autoren, die sich an dieser Festschrift mit viel Enthusiasmus beteiligt haben – herzlichst zu seinem siebzigsten Geburtstag und wünschen ihm privat wie beruflich viele weitere Jahre voller Glück und Erfolg auf allen Wegen und in allen Welten, die er noch beschreiten wird. Möge diese Festschrift ihm Freude bereiten.

Berlin/Bielefeld/Frankfurt/Passau im Mai 2023

*Camilla Bertheau  
Werner Beulke  
Matthias Jahn  
Anke Müller-Jacobsen  
Charlotte Schmitt-Leonardy*